



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nr.13-2 Kantonsgrenze/TG (Ostumfahrung)-
Umfahrung Bazenheid-Bütschwil

RMS-Kilometer km 1.223 - km 2.600

Gemeinde Kirchberg

Bauobjekt **Lärmsanierungsprojekt Kirchberg,
Abschnitt 73.1 Stelz**

Plan, Massstab **Erleichterungsanträge**

56-1

Projektverfasser
Basler & Hofmann AG
Bahnhofstrasse 8
9000 St.Gallen

Genehmigungsvermerke

vom TBA freigegeben

Entwurf

Plan 02.56-1
Projekt B73.7.073.004
Mn/FGS
FinV

Ausfertigung für

Format A4

Vorstudie
Vorprojekt
Bauprojekt
Genehmigungs-/Auflageprojekt
Ausschreibung
Ausführungsprojekt
Dok. des ausgeführten Werks

Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
01.11.2023	GOU	AVI	07.11.2023

Erleichterungsantrag	Seite
Cholberg 633	3

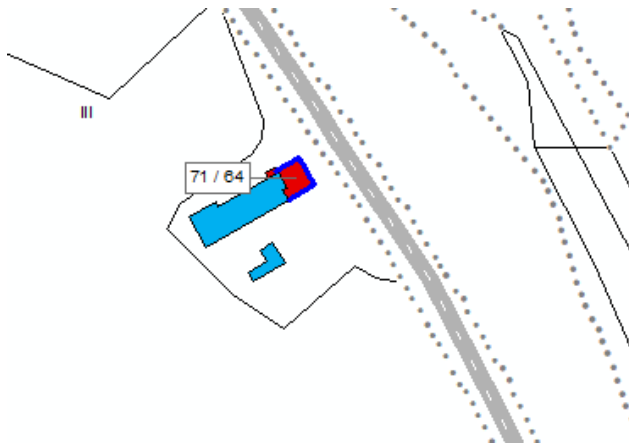


Abbildung 1: Situationsplan

Abbildung 2: Foto

Kantonsstrasse: K13-2	Adresse Objekt: Cholberg 633
Vers. Nr. 633	Parzellen Nr. 1524
Baubewilligung: vor 1985	Empfindlichkeitsstufe: III
Immissionsgrenzwert* dB(A): 65 / 55	Alarmwert dB(A) Tag / Nacht: 70 / 65

*Bei Betriebsräumen der Empfindlichkeitsstufe I, II oder III gelten um 5dB(A) höhere Immissionsgrenzwerte

Nutzung *	Etage	Zustand 2042 ohne Massnahmen tags / nachts		Zustand 2042 mit Massnahmen tags / nachts		Immissionsgrenzwert überschritten	Alarmwert erreicht oder überschritten
		71	64	71	64		
W	EG	71	64	71	64	Ja	Ja

*Nutzung W: Wohnen, B: Betriebsräume

Etage: Berechnungsetage für die maximale Lärmbelastung

Begründung der Erleichterungen

Massnahmen an der Lärmquelle

Verhältnismässigkeit: Die Verwendung von lärmindernden Belägen und die Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit ist für ein Einzelgebäude nicht verhältnismässig.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (Wände, Dämme)

Lage: Die Liegenschaft steht gegenüber der lärmverursachenden Strasse erhöht. Eine Lärmschutzwand mit vertretbarer Höhe kann selbst im EG keine deutlich wahrnehmbare Lärmreduktion bewirken.

Verhältnismässigkeit: Im erhöhten Erdgeschoss kann eine Lärmschutzwand mit vertretbarer Höhe keine deutliche wahrnehmbare Lärmreduktion bewirken.

Verhältnismässigkeit: Der Bau einer Lärmschutzwand ist für ein Einzelgebäude nicht wirtschaftlich.

Ersatzmassnahmen – Schallschutz am Gebäude

Schallschutzfenster: Die Lärmbelastung überschreitet die Alarmwerte. Deshalb sind Massnahmen in Form von Schallschutzfenster in einem Detailprojekt zu prüfen.